

WIRTSCHAFT 

Berechnung Auslandsreisen-Diäten Regelung nach KV-Abschluss 2018

Die gem. § 7 Abs. 3 Zusatz-KV Auslandsdienstreisen berechneten neuen Sätze der Gebührenstufe 3 der RGV 1955 (+2,02% ØVPI + EUR 3,-) für die betroffenen EU Staaten sind:

	RGV		NG		+2,02% VPI ⁽¹²⁾		inkl. EUR 3,-	
	TG alt	NG alt	TG +VPI	NG +VPI	TG neu	NG neu		
BGR	31,00	22,70	31,02	22,72	34,02	25,72		
EST	36,80	31,00	36,82	31,02	39,82	34,02		
HRV	31,00	23,30	31,02	23,32	34,02	26,32		
LVA	36,80	31,00	36,82	31,02	39,82	34,02		
LTU	36,80	31,00	36,82	31,02	39,82	34,02		
MLT	30,10	30,10	30,12	30,12	33,12	33,12		
POL	32,70	25,10	32,72	25,12	35,72	28,12		
ROU	36,80	27,30	36,82	27,32	39,82	30,32		
SVK	27,90	15,90	27,92	15,92	30,92	18,92		
Preßburg	31,00	24,40	31,02	24,42	34,02	27,42		
SVN	31,00	23,30	31,02	23,32	34,02	26,32		
Grenzorte	27,90	15,90	27,92	15,92	30,92	18,92		
CZE	31,00	24,40	31,02	24,42	34,02	27,42		
Grenzorte	27,90	15,90	27,92	15,92	30,92	18,92		
HUN	26,60	26,60	26,62	26,62	29,62	29,62		
Budapest	31,00	26,60	31,02	26,62	34,02	29,62		
Grenzorte	26,60	18,10	26,62	18,12	29,62	21,12		
CYP	28,60	30,50	28,62	30,52	31,62	33,52		

Tabelle 1

Die Lohnverrechnung der Unternehmen hat nun noch die einzelnen Aufwandsersätze der RGV 1955 NEU (Tab 1.) mit den Inlandssätzen in den jeweiligen Verwendungsgruppen (Tab 2.) zu vergleichen:

Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt ab 1. November 2017 für je volle 24 Stunden der Abwesenheit ab Beginn der Dienstreise für Angestellte der Verwendungsgruppe

	Taggeld mindestens	Nachtgeld mindestens	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld), mindestens
I bis III, M I	€ 53,74	€ 29,80	€ 83,54
IV, IVa, M II + M III	€ 53,87	€ 32,16	€ 86,03
V, Va	€ 59,95	€ 32,16	€ 92,11
VI	€ 68,53	€ 32,16	€ 100,69

Tabelle 2

Als höchster Betrag als Aufwandsersatz für die Auslandsdienstreise in diese Länder kommt maximal der Inlandssatz zur Anwendung.

Start Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich durch Statistik Austria

Gerne informieren wir Sie, dass Statistik Austria am 31. Jänner 2019 den Hauptversand der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2019 durchgeführt hat. Bei der Konjunkturstatistik handelt es sich um eine Erhebung mit Meldepflichtung, die entsprechende Rechtsgrundlage bildet die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich - Verordnung.

Im Rahmen dieser monatlichen Erhebung werden rund 10.400 Unternehmen meldepflichtig sein. Dabei wurden lt. Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr rund 1.000 Unternehmen aufgrund des Überschreitens der Schwellenwerte neu in die Erhebung mit einbezogen. Andererseits konnten aber wieder rund 800 Unternehmen aus der Meldepflicht entlassen werden. Die Umsatz-Schwellenwerte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (da die oberen Schranken bereits in den Vorjahren erreicht wurden). Jedoch konnten in der Abteilung 25 „Herstellung von Metallerzeugnissen“ hinsichtlich des Deckungsgrades mit der Beschäftigten-schwelle wiederum 250 Unternehmen aus der Melde

pflicht entlassen werden. Daten zur Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden Sie auf der Homepage von Statistik Austria.

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich stellt eine wichtige Informationsquelle für die interessenpolitische Arbeit dar. Dennoch ist mit der Erhebung auch ein administrativer Aufwand für die Unternehmen verbunden. Ein praktisches Instrument stellt die Nutzung der Elektronischen Meldeschiene dar, die den zeitlichen Aufwand beim Ausfüllen der Erhebungsbögen im Unternehmen wesentlich reduziert. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der WKÖ bzw. auf der Seite von Statistik Austria.

Da die Daten eine wichtige Basis für die Arbeit der WKO sind, ersuche ich Sie, unsere Mitglieder zu einer Mitwirkung zu motivieren und auf die Verwendung der elektronischen Meldeschiene als Entlastungsmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung.

TERMINE



Symposium Anlagenrecht

Das traditionelle "Symposium Anlagenrecht" der Wirtschaftskammer Österreich findet heuer am Donnerstag, 25. April 2019, von 9.00 bis 16.00 Uhr in der WKÖ (Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Julius Raab Saal) statt.

Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Entwicklungen im Betriebsanlagenrecht und UVP-Recht und deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis sowie den behördlichen Vollzug.

Neben der Fachinformation durch hochkarätige Experten dient das Symposium auch dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben und Vollzugsbehörden. Im Vordergrund stehen dabei die Vollziehbarkeit und die Praxistauglichkeit der neuen Regelungen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Programm und die Anmeldeinformationen finden Sie unter folgendem Link: [On-line-Anmeldung](#).

Anmeldeschluss ist der 8. April 2019.

MIT-Europe Conference 2019, 27- und 28. März 2019, WKÖ/Wien

Die Außenwirtschaft Austria organisiert am 27. und 28. März 2019 in der Wirtschaftskammer Österreich die MIT Europe Conference 2019 des Massachusetts Institute of Technology. In der Anlage sehen Sie entsprechende Ankündigungsschreiben.

Mit dem Link:
https://www.wko.at/service/Veranstaltung.html?id=bd4e1ca-0f76-46af-93d1-fd4e37ecc0c7&shorturl=wkoat_aussenwirtschaft_MIT
kommen Sie zum Programm und zur Anmeldung dieser im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-International veranstalteten Konferenz.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an
Frau Mag. Cornelya VAQUETTE
T: 05 90 900-3537
E: steine@wko.at

Impressum:
Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40
E steine@wko.at, W www.baustoffindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette